

Eitorf, den 05.05.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**ANTRAG**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.05.2015
---------------------------------	------------

**Tagesordnungspunkt**

Anträge aus den Haushaltsreden 2015  
Antrag SPD-Fraktion betreffend regelmäßige Sachstandsberichte über den Zustand des Hermann-Weber-Bades (HWB)

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im zweiten auf die Wiederinbetriebnahme des HWB nach Sanierung folgenden Kalenderjahr und dann alle zwei Jahre ein geeignetes Fachbüro mit der Prüfung und Bewertung des baulichen und technischen Zustandes des HWB zu beauftragen und im zuständigen Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, dafür ab 2020 einen Haushaltsansatz von mindestens 7.500 € vorzusehen.

**Begründung**

Der Antrag ist beigefügt.

Das HWB wurde im Juni 2000 nach einer Teilsanierung und Erweiterung nach rund vierjähriger Schließung wieder in Betrieb genommen. Bis 2011 wurde anlassbezogen über den baulichen Zustand in den Gremien des Rates berichtet. So z.B. anlässlich der Neukonzeption des HWB in 2008 und der Beratung des Energieversorgungskonzeptes für die Gemeinde Eitorf 2011. Weiterhin wurden in den Erläuterungen der jeweiligen Haushaltssatzungen die finanziellen Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten erläutert. Konkret bezogen auf die nun notwendige bauliche und technisch-energetische Sanierung und Modernisierung wurde im Rat der Gemeinde Eitorf und den zuständigen Ausschüssen durch die Verwaltung berichtet (ABV 08.09.2011; APUE 06.09.2011, Rat 19.09.2011 und weiter in 2013).

Zurzeit werden die Pläne für die Sanierung des HWB erarbeitet. Vorgesehen ist, dieses Konzept in der nächsten Sitzung des ABV im Juni vorzustellen.

Ein regelmäßiger Bericht, beispielsweise alle 2 Jahre, über den baulichen und technischen Zustand ist durchaus möglich und zweckmäßig. Damit er im Sinne frühzeitiger/vorsorglicher Reaktionsmöglichkeiten belastbar und verwertbar ist, muss er durch externe Fachbüros erstellt werden. Die regelmäßigen Gutachteraufwendungen dazu lassen sich auf rund 7.500 € schätzen. Die Leistungen würden dann eine Prüfung und Bewertung des baulichen und technischen Zustands sowie ggf. Handlungsempfehlungen beinhalten. Dieser Ansatz müsste dann, also nach Fertigstellung der jetzt geplanten Sanierung, alle zwei Jahre im Haushalt erfolgen; nach derzeitigem Stand also 2020 erstmals.

Anlage(n)
-----------

Antrag aus der HH-Rede v. 9.2.15